



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten

gem. § 7 Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten (PU-Akkreditierungsverordnung 2013)

Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiums „Grundlagen christlicher Theologie“ der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 PU-Akkreditierungsverordnung 2013 am 18.03.2014

Gutachten Version vom 10. April 2014

Inhaltsverzeichnis

1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria	3
1.1 Information zum Verfahren.....	3
1.2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution.....	4
1.3 Gutachter/innen.....	4
2 Gutachten	5
2.1 Vorbemerkungen	5
2.2 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfbereichen.....	5
2.2.1 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement....	5
2.2.2 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal	9
2.2.3 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung	9
2.2.4 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur.....	10
2.2.5 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Forschung und Entwicklung	11
2.2.6 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen	12
3 Zusammenfassende Ergebnisse	12
4 Bestätigung der Gutachter/innen	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria

1.1 Information zum Verfahren

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung eines Studiums führt. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die beantragten Studien mit Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten kann nicht unter der Erteilung von Auflagen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten sind das Privatuniversitätengesetz (PUG idgF) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idgF).

Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten vor. Gem. § 24 Abs. 6 HS-QSG hat das Board der AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (PU-Akkreditierungsverordnung 2013). Die relevanten Prüfbereiche für die Programmakkreditierung sind die folgenden:

§ 16

- (1) Studiengang und Studiengangsmanagement
- (2) Personal
- (3) Qualitätssicherung
- (4) Finanzierung und Infrastruktur
- (5) Forschung und Entwicklung
- (6) Nationale und internationale Kooperationen

Die Kriterien für die Beurteilung dieser Prüfbereiche sind in § 17 PU-AkkVO geregelt.

Die Gutachter/innen haben auf Basis des Antrags, der beim Vor-Ort-Besuch gewonnen Informationen sowie allfälliger Nachreichungen ein Gutachten zu verfassen, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht. Die Bewertungen sind nachvollziehbar zu begründen. Das Gutachten soll eine abschließende Gesamtbewertung enthalten.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit, zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board der AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidung des Board bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in.

Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria veröffentlicht.

1.2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz
Rechtsform	Katholisch-theologische Fakultät päpstlichen Rechts
Erstakkreditierung	10. Oktober 2000
letzte Reakkreditierung	10. Oktober 2010
Standort	Linz
Anzahl der Studiengänge	9
Anzahl Studierende	WS (2013/14): 446
Informationen zum beantragten Studium	
Bezeichnung des Studiums	Grundlagen christlicher Theologie
Art des Studiums	Masterstudium
Aufnahmeplätze p.a.	Max. 20
Organisationsform	Vollzeit oder berufsbegleitend
Akademischer Grad	Master of Arts (MA)
Standort	Linz

1.3 Gutachter/innen

Name	Institution	Rolle
Univ. Prof. Dr. Gisela Muschiol	Universität Bonn	Vorsitzende, Gutachterin
Univ. Prof. Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	Gutachterin
Dennis Brenner	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	Studentischer Gutachter

2 Gutachten

2.1 Vorbemerkungen

Das Akkreditierungsverfahren für den Masterstudiengang „Grundlagen christlicher Theologie“ an der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz (KPTU) hat deutlich gezeigt, wie entscheidend die Verbindung von schriftlicher Darlegung und Vor-Ort-Begehung ist. Die schriftlichen Unterlagen allein hatten eine Fülle von Fragen aufgeworfen, die im Gespräch mit den Vertretern und Vertreterinnen der Universität weitgehend beantwortet werden konnten bzw. durch Nachreichungen ergänzt wurden.

2.2 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfbereichen

Zu jedem Prüfbereich ist durch die Gutachter/innen der maßgebliche Sachverhalt festzustellen und dieser hinsichtlich der Erfüllung der Prüfkriterien zu bewerten. Alle Bewertungen sind nachvollziehbar zu begründen.

2.2.1 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement	
a.	<i>Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan</i>
b.	<i>Qualifikationsziele, wissenschaftliche Anforderungen</i>
c.	<i>Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums</i>
d.-e.	<i>akademischer Grad, ECTS</i>
f.-g.	<i>workload, Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit</i>
h.-i.	<i>Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung</i>
j.-k.	<i>Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren, Diploma Supplement</i>
l.	<i>Doktoratsstudien (für dieses Verfahren nicht relevant)</i>
m	<i>E-Learning, Blended Learning, Distance Learning (für dieses Verfahren nicht relevant)</i>
n.	<i>Gemeinsame Partnerprogramme mit anderen Bildungseinrichtungen (für dieses Verfahren nicht relevant)</i>

zu a) Der geplante Masterstudiengang orientiert sich an den Zielsetzungen der KPTU, die als grundlegende Aufgabe formuliert, den philosophischen und theologischen Wissenschaften in Lehre und Forschung zu dienen und eine berufsqualifizierende Ausbildung im Rahmen der Berufsfelder katholischer Theologen und Theologinnen anzubieten.

In diesem Rahmen ist auch der neue Studiengang verortet: Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels, infolge dessen kirchliche Institutionen nicht mehr auf eine selbstverständliche christliche Sozialisation ihrer künftigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in verschiedenen gesellschaftlich angefragten Berufsfeldern zurückgreifen können, gibt es von Seiten der Diözese Linz und ihrer Einrichtungen, insbesondere der caritativen Träger, einen deutlich artikulierten Bedarf. Qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dieser Bereiche benötigen für ihre Tätigkeit im Rahmen kirchlicher Träger theologisches Grundlagenwissen und einen Einblick in Denkweisen und Zusammenhänge der gesamten Theologie. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in der Regel bereits eine sozialwissenschaftliche, geisteswissenschaftliche, kulturwissenschaftliche oder pädagogische Qualifikation (in der Regel mit einem BA-Abschluß) erworben und sollen - ergänzend zu und aufbauend auf diesen

beruflichen Kompetenzen - einen Masterstudiengang angeboten bekommen, der die grundlegenden Zusammenhänge und theologischen Fragestellungen in Lehre und gelebten Formen des Glaubens analysiert und vermittelt. Die von der KPTU nachgelieferte konkretisierte Darstellung von Ziel und Profil des Studiengangs formuliert dieses Anforderungsprofil noch einmal deutlich: „Kontext- und Orientierungsverstehen hinsichtlich der theologischen Zusammenhänge, in denen das Tun der Caritas steht“, werden nicht nur im Hinblick auf spezifische Belange caritativer Träger benötigt, sondern ein „theologisches Grundlagenverständnis“ im „Sinn eines Überblicks- und Urteilsvermögens“ ist gefragt. Der Adressatenkreis des Studiengangs dürfte daher über den Kontext der im Augenblick gezielt ins Auge gefaßten Gruppe von Studierenden sogar hinausgehen: Auch Interessenten und Interessentinnen aus Bereichen der Politik oder des Journalismus könnten durch den vorgelegten Masterstudiengang angesprochen werden.

Der bei der Vor-Ort-Begehung differenziert erläuterte und danach durch die KPTU noch einmal schriftlich vorgelegte Entwicklungsplan verortet den neuen Studiengang im Rahmen der künftigen Theologischen Fakultät und erweitert damit in sinnvoller Weise das bereits jetzt vorliegende breitgefächerte Angebot. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen ist es notwendig, neben das Vollstudium der Theologie weitere Angebote zu stellen und gleichzeitig die Nachfrage nach spezifischeren theologischen Qualifikationen von seiten des Trägers der Universität zu bedienen. Aus den bisherigen Angeboten des theologischen Vollstudiums werden daher Veranstaltungen ausgewählt, um daraus ein sinnvolles neues Paket für eine zusätzliche Gruppe von Studierenden zu schnüren. Insofern wird die KPTU mit dem neuen Studiengang ein nachgefragtes und in ihrem Profil logisch weiterentwickeltes Studienangebot machen. Mit dem Masterstudiengang trägt sie den Entwicklungen im Umfeld der Theologie Rechnung.

Zwei besondere Fragen der Gutachterinnen und Gutachter in diesem Kontext sollen hier noch angesprochen werden:

- Die Frage, ob der neue Masterstudiengang als „Theologie light“ nicht das Vollstudium unterläuft, konnte aus der Perspektive des Rektors und des Professoriums deutlich verneint werden. Die berufliche Situation für Volltheologen und -theologinnen in Linz wird durch den neuen Studiengang nicht verschlechtert, sondern die Zielgruppe der Studierenden wird erweitert.
- Das durch bundesdeutsche Gepflogenheiten geprägte Gutachtergremium hat mit seiner Nachfrage nach der Bezeichnung des Studiengangs „Grundfragen christlicher Theologie“ insbesondere den ökumenischen Aspekt in den Blick genommen. Der Hinweis der KPTU auf die konfessionelle Situation in Österreich machte deutlich, daß für eine deutlicher ökumenische Ausgestaltung des Studiengangs das „Gegenüber“ für die Ökumene fehlt. Umgekehrt würde die Benennung des Studiengangs als „Grundlagen katholischer Theologie“ die tatsächliche Breite des Angebotes unzulässigerweise einschränken bzw. bestimmte Aspekte ungewollt ausgrenzen.

zu b) Die bereits unter a) genannten Qualifikationsziele sind im Antrag der KPTU deutlich formuliert: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, „grundlegende Auskunft über die christliche Identität zu geben und sie dialogfähig zu vertreten“. Das ist aus fachwissenschaftlicher Perspektive sinnvoll und angemessen und entspricht den beruflichen Anforderungen.

Im Hinblick auf die Frage nach den Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des europäischen Hochschulraums gibt es allerdings eine deutlich sichtbare Unklarheit: Masterstudierende des neuen Studiengangs nehmen an Veranstaltungen teil, die unter anderem in die Bachelorphase des Vollstudiums Theologie gehören – sowohl Einführungs-, Grundlegungs- als auch Überblicksveranstaltungen sind betroffen. Das entspricht der Intention des Studiengangs, ließ aber im Gutachtergremium die Frage aufkommen, ob die Vermittlung solcher Grundlagen in

einen Masterstudiengang gehört – anders gefragt: Sollten nicht in einem Masterstudiengang andere Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt und erworben werden können als in einem Bachelorstudiengang.

Im gleichen Zusammenhang steht eine kritische Rückfrage an die Bezeichnung des Studiengangs („Grundlagen“). Dem Bologna-Prozess folgend ist ein Masterstudiengang eine vertiefende Qualifikationsphase – im vorliegenden Fall wird er verstanden als Phase weiterer sektoraler Bildung.

Offenkundig ist der Studiengang konzipiert als „Nebenprodukt“ des Vollstudiums der Katholischen Theologie, wobei für dieses Nebenprodukt im Prinzip nur wenig zusätzlicher Veranstaltungsaufwand betrieben werden muß.

Besonders im Hinblick auf die Zielgruppe des Studiengangs ist aber davon auszugehen, daß das Masterniveau erreicht wird, da im Vergleich zu den vorausgesetzten BA-Studiengängen eine aufbauende und weiterführende Leistung geboten und erwartet wird. Daß eine spezifische Veranstaltung in unterschiedlichen Studiengängen einen unterschiedlichen Stellenwert haben kann, spricht daher nicht gegen die Konzeption des Studiengangs und auch nicht gegen eine Akkreditierung.

zu c) Inhalt, Aufbau, Umfang und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachwissenschaftlichen und spezifischen beruflichen Erfordernissen. Sie scheinen auch geeignet zu sein, die formulierten Lernergebnisse zu erreichen. De facto sind die Module so aufgebaut, daß die unterschiedlichen Perspektiven und Bereiche der Theologie (biblisch, historisch, systematisch und praktisch-theologisch) in angemessenem Umfang präsent sind. Eine – möglicherweise aus berufsspezifischer Perspektive naheliegende – Verengung auf die praktische Theologie wird sinnvollerweise so abgewehrt. Im Hinblick auf die Zielgruppe der Studierenden aus verschiedenen BA-Studiengängen gibt es keine Sprachanforderungen für den Masterstudiengang, obwohl das Vollstudium der Theologie die Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch voraussetzt.

Allerdings wären – um kritische Punkte aus Abschnitt b) aufzugreifen – durchaus Module im Studiengang vorstellbar, die spezifischer auf die anvisierten Studierenden zugeschnitten sind. So könnten Veranstaltungen, die spezifisch auf die bereits vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen der Studierenden rekurrieren, theologische Fragestellungen bereichern. Die bisherigen Berufsbiographien der Studierenden werden bislang nur im Praxismodul einbezogen, so daß die Perspektive eines wechselseitigen Lernens von Studierenden und Lehrenden durchaus noch ausbaufähig ist.

Aus bundesdeutscher Perspektive fällt der Zuschnitt der Module auf. Das Studium ist nicht in der Weise modularisiert, daß verschiedene theologische Fächer ihren Beitrag zu einem bestimmten thematischen Komplex leisten, zusammenfassende Modulprüfungen am Ende stehen würden etc. Hier ist allerdings der interne Vergleich innerhalb Österreichs von Bedeutung: Eine Modularisierung analog zu den Vorgaben des Fakultätentages aller deutschsprachigen Fakultäten ist an den theologischen Fakultäten Österreichs nicht studienleitend. Hier ist eine bewußte Entscheidung zum Verbleiben in der Fachlogik getroffen worden. Die Herausforderung einer interdisziplinären Kontextualisierung findet nicht aus der Grundarchitektur des Studiengangs, sondern von den Fächern her statt. Berücksichtigt man diese Grundentscheidung, so ist der im vorliegenden Studiengang anvisierte Aufbau stimmig im Rahmen des üblichen theologischen Studienkonzepts vor Ort.

zu d) Der vorgesehene akademische Grad eines M.A. ist auf dem Hintergrund der bereits genannten Fragen zu betrachten. Inhaltlich gibt es keinen vergleichbaren Studiengang, sondern die KTPU Linz betritt mit ihrem Entwurf Neuland. Formal ist im Hinblick auf den Bologna-Prozess der Abschluß eines M.A. für einen vertiefenden Studiengang einerseits korrekt, andererseits sind sowohl Modularisierung als auch Vertiefung nur bedingt im Sinne

Bolognas gestaltet. Da aber diese Bedingungen auch im Vollstudiengang Kath. Theologie in Linz und auch in anderen österreichischen Standorten akkreditiert worden sind und grundsätzlich von den Rahmenbedingungen des Theologiestudiums in Österreich gedeckt sind, spricht diese Tatsache nicht gegen eine Akkreditierung.

zu e) Die Anwendung des ECTS ist analog zu den weiteren Studiengängen an der KTPU gestaltet und insgesamt nachvollziehbar. Zwei Fragen bleiben jedoch zu bedenken: 1. Für Seminare sind ebenso wie für Vorlesungen jeweils 3 ECTS-Punkte vorgesehen. Der Arbeitsaufwand für ein Seminar mit Vorbereitungen für jede Sitzung, mit Referat und Hausarbeit macht in der Regel aber ein höheres Arbeitspensum („Workload“) erforderlich als eine Vorlesung. 2. Es bleibt unklar, warum die Prüfung zur Masterarbeit keine eigenen ECTS-Punkte erhält. Im Rahmen der Bologna-Vorgaben ist eine Prüfungsleistung ohne Vergabe von Leistungspunkten eigentlich nicht möglich.

zu f) Arbeitspensum („Workload“) und Studiendauer stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander - abgesehen von dem Einwand unter e) -, so daß die festgelegten Qualifikationsziele erreichbar sind.

zu g) Dies gilt auch für die Möglichkeit, den Studiengang berufsbegleitend zu absolvieren, wobei das Studium in einem solchen Fall selbstverständlich länger als die vorgesehenen 4 Semester dauert. Für diese Möglichkeit bietet die KTPU zwei Voraussetzungen: Zum einen ist der Stundenplan der KTPU so gestaltet, daß es keine Festlegung bestimmter Veranstaltungen auf feste Uhrzeiten gibt. Zum zweiten wird ca. ein Drittel der Veranstaltungen jeweils zu Zeiten angeboten, die für Berufstätige gut geeignet sind. Die Kombination dieser beiden „Flexibilitäten“ sowie die Österreich übliche „Bildungskarenz“ ermöglichen ein durchaus zügiges Absolvieren des Studiums auch für Berufstätige. Ferner gibt es aufgrund der überschaubaren Größe der Einrichtung immer die Möglichkeit, innerhalb des gegebenen rechtlichen Rahmens auch Einzelfallösungen zu finden. Dies wurde auch im Gespräch mit derzeit Studierenden deutlich.

zu h) Die Hauptprüfungsmethode besteht aus Lehrveranstaltungsprüfungen, die sich aus der Entscheidung gegen Modularisierung und für die Fächerlogik ergibt. Die bewährte Tradition dieser Lehrveranstaltungsprüfungen möchte man auch im Rahmen des neuen Studiengangs nicht aufgeben. Hinzu kommen zum Ende des Studiums noch ergänzende Fachprüfungen, die sich auf die gesamten Fachkenntnisse beziehen.

Für weitere unterschiedliche Veranstaltungsformen im Rahmen des Studienplans gibt es noch keine festgelegten Prüfungsformen und ebenso keine festgelegten Leistungspunkte. Es ist Wunsch der KTPU, neben den traditionellen Prüfungsformen durchaus neue, unmittelbar aus Forschung und Lehre erwachsende Prüfungsformen zu installieren. Nach Aussage der Vertreterinnen der Studierenden wird diese Variabilität zur Zeit bereits im Vollstudium genutzt.

Ungewöhnlich im Vergleich zum andernorts üblichen Prüfungsprocedere ist, daß bei keiner der abschlusrelevanten Prüfungen Beisitzer und/oder Protokollanten vorgesehen sind. Die Studierenden konnten glaubhaft versichern, daß es bislang in diesem Zusammenhang noch keine rechtlichen relevanten Probleme gegeben hat. Allerdings ist das „Vier-Augen-Prinzip“ die angemessene und übliche Gewährleistung für eine nachvollziehbare und transparente Notengebung.

zu i) Die Prüfungsordnung in ihrer nachgebesserten Form genügt den inhaltlichen und formalen Anforderungen im Hinblick auf die internationalen Standards.

zu j) Ein Muster eines „Diploma Supplement“ für den Vollstudiengang lag den eingereichten Unterlagen bei. Nach diesem Muster, das den Vorgaben des BMWF entspricht, wird auch das „Diploma Supplement“ zum Masterstudiengang erstellt werden.

zu k) Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind klar definiert: Es muß ein „geistes- oder sozialwissenschaftlicher, sozialarbeiterischer oder kulturwissenschaftlicher Bachelor einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung“ vorliegen. Sie entsprechen den für Österreich gültigen Regelungen.

zu l) m) n) Für dieses Verfahren nicht relevant.

2.2.2 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal

Personal	
a.	<i>ausreichende Anzahl an Stammpersonal</i>
b.	<i>Qualifikation des Stammpersonals</i>
c.	<i>Abdeckung des Lehrvolumens durch das Stammpersonal</i>
d.	<i>Betreuungsrelation</i>

zu a) Für den Masterstudiengang steht ausreichend wissenschaftliches Personal zur Verfügung. Da Veranstaltungen und Personal aus dem seit langem angebotenen Vollstudium Theologie übernommen werden können, ist die personelle Situation der KPTU und des Studiengangs hervorragend.

zu b) Das dem Studium zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche Personal umfaßt zum größten Teil Vollzeitkräfte, überwiegend Professoren und Professorinnen, die auch im Vollstudium Theologie tätig sind und deren Qualifikation außer Frage steht.

zu c) Aufgrund der hervorragenden Personalsituation kann weit mehr als das vorgesehene Minimum des Lehrvolumens von 50% durch hauptberufliches wissenschaftliches Personal erfolgen. Bei genauer Durchsicht der im Studiengang Tätigen wird ersichtlich, daß durch Professoren und Professorinnen sowie hauptberufliche wissenschaftl. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sicher mehr als 90% des Lehrvolumens abgedeckt werden.

zu d) Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichen Personal zu Studierenden ist insgesamt hervorragend. Die vorliegende Berechnung des Betreuungsverhältnisses zeigt geradezu ideale Verhältnisse von derzeit zwischen 1:6 und 1:11,5.

2.2.3 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung

Qualitätssicherung	
a.	<i>Einbindung des Studiums in institutionseigenes Qualitätsmanagementsystem</i>
b.	<i>Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</i>
c.	<i>Evaluation durch Studierende</i>

zu a) An der KPTU gibt es – auch aufgrund der übersichtlichen Größe – kein ausformuliertes, umfassendes Qualitätsmanagementsystem; allerdings gibt es sichtlich eine informell funktionierende „gelebte Qualitätskultur“. Es gibt in jedem Fall eine schriftlich vorliegende und seit langem bewährte Evaluationsordnung, die weiterentwickelt wird. Darüber hinaus existiert ein für Studierende und Lehrende zugängliches Handbuch aller Normen und Beschlüsse zu studienrelevanten Fragen, damit in gewisser Weise ein gewachsenes „Qualitätshandbuch“.

zu b) Im Rahmen der Evaluationsordnung ist eine turnusmäßige Evaluation wechselnder Veranstaltungen vorgesehen (Evaluierungsplan), ergänzt durch zusätzliche, außerplanmäßige Evaluationen. Alle externen (nicht hauptberuflich lehrenden) Dozenten werden grundsätzlich in jeder ihrer Veranstaltungen evaluiert. Der nachgereichte Evaluationsbogen zeigt Spezifizierungen und ermöglicht einzeln gewünschte Anpassungen. Es gibt eine regelmäßige Befragung der Erstsemester sowie eine regelmäßige Befragung der jeweiligen Absolventinnen und Absolventen.

Alle Gremien der KPTU, so auch die Evaluationsgruppe, sind nach dem Prinzip der Viertelparität zusammengesetzt. Eine angemessene Beteiligung aller Gruppen ist somit gewährleistet. Die Evaluation fällt in die Verantwortlichkeit der Studiendekanin; Folgen der Auswertung können auch eindeutige Zielvereinbarungen sein.

Die Evaluation ist in einer dialogischen Struktur angelegt. Aus dem Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, daß man an der KPTU sehr hellhörig ist für Rückmeldungen; von den Ergebnissen der Evaluation geht ein unmittelbarer Impuls aus, weil auch aufgrund der Größe der Fakultät ein gewisser „Leistungsdruck“ für alle Mitglieder des Lehrkörpers vorhanden ist. Jedoch wird die Evaluation offenkundig nur als individuelle Feedbackmöglichkeit für einzelne Veranstaltungen und Lehrende genutzt, nicht als Systementwicklungsinstrument.

Unbestritten ist jedoch, daß die derzeit genutzten Qualitätsinstrumente eine ausreichende Sicherung des Qualitätsprozesses gewährleisten können.

Zur Qualitätssicherung gehört auch die Arbeit der AG für Gleichbehandlungsfragen, die durchgehend bei allen Vorgängen im Zusammenhang von Lehre und Forschung eine große Rolle spielt. Es liegen Richtlinien für die AG für Gleichbehandlungsfragen vor.

zu c) Die Studierenden sind an der KPTU nach dem Prinzip der Viertelparität in allen Gremien beteiligt, so daß sie in institutionalisierter Weise die Möglichkeit haben, sich in allen für sie relevanten Zusammenhängen zu beteiligen. Insgesamt herrscht an der KPTU eine ausgeprägte, positive Kommunikationskultur, in deren Rahmen die Partizipation der Studierenden selbstverständlich ist. Besonders hervorzuheben ist, daß sich die KPTU auch während ihrer institutionellen Weiterentwicklung (Einrichtung eines Senates) gegenüber dem Rechtsträger für eine angemessene Vertretung aller Statusgruppen einsetzt.

2.2.4 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur	
a.	<i>Nachweis der Finanzierung</i>
b.	<i>Raum- und Sachausstattung</i>

zu a) Für den zu akkreditierenden Studiengang ist die Finanzierung kein eigenes Problem, da er ein quasi kostenfreies „Nebenprodukt“ des theologischen Vollstudiums darstellt. Insofern ist

mit der Sicherung der Finanzierung des Vollstudiums, die bereits in anderen Verfahren dargelegt wurde, auch die Sicherung der Finanzierung des Masterstudiengangs für mindestens sechs Jahre gewährleistet. Selbst bei einem auslaufenden Masterstudiengang ist in dieser Form die Finanzierung gesichert.

zu b) Die für das Studium erforderliche Raum- und Sachausstattung ist in hervorragender Weise vorhanden, die Infrastruktur der KTPU ist optimal. Derzeit werden darüber hinaus an der Hochschule Erweiterungen des Raumangebots in Angriff genommen, so daß die Infrastruktur noch besser werden kann.

2.2.5 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung	
a.	<i>F&E entspricht internationalen Standards</i>
b.	<i>Einbindung des Personals in F&E, Verbindung F&E und Lehre</i>
c.	<i>Einbindung der Studierenden in F&E-Projekte</i>
d.	<i>Rahmenbedingungen</i>

zu a) Im Zusammenhang mit dem zu akkreditierenden Studiengang ist bislang keine eigenständige Forschung geplant. Forschung findet im Rahmen des Vollstudiums Theologie statt. Es gibt derzeit keinen schriftlich vorliegenden Forschungs- und Entwicklungsplan, allerdings befindet sich die Universität zur Zeit in einer intensiven Ausbauphase, für die uns mündlich umfangreiche und durchdachte Struktur- und Forschungspläne vorgetragen wurden, die inzwischen auch schriftlich nachgereicht worden sind. Es ist der KTPU gelungen, in großem Umfang Gelder für diesen Ausbau einzuwerben. In den vorgesehenen und z. T. derzeit im Vollstudiengang angesiedelten Forschungsprojekten werden auch die Studierenden des neuen Studiengangs Gelegenheit haben, ihre Kenntnisse und Ideen einzubringen.

zu b) Das wissenschaftliche Personal des Studiengangs betreibt umfangreiche, dokumentierte Forschungen und ist bestens eingebunden in die entsprechenden Aktivitäten der gesamten Universität. Die Verbindung von Forschung und Lehre scheint in guter Weise gewährleistet zu sein, sichtbar wird das auch in der Übersicht zur Fachbetreuung von Abschlußarbeiten (beispielhaft erläutert für das Studienjahr 2011/12 für alle theologischen Studiengänge). Festgeschriebene Vermittlungsstrukturen für Forschung und Lehre existieren – wie durchaus üblich in geisteswissenschaftlichen Disziplinen – nicht. Von Bedeutung für den Studiengang könnte die Verbindung mit der interdisziplinären Forschungsgruppe „Institution – Individuum – Authentizität“ sein, deren Forschungsthemen die beruflichen Voraussetzungen der neuen Studierenden berühren.

zu c) Es ist zu berücksichtigen, daß der zu akkreditierende Studiengang nicht in spezieller Weise als forschungsbezogener Studiengang konzipiert worden ist. Daher geht es eher um die Vermittlung von grundlegendem, weiterführenden Wissen, nicht so sehr um die Befähigung zu eigenen Forschungsarbeiten. Das Praxismodul bietet jedoch einen guten Ansatz zur Verbindung von Forschung, Praxis und Reflexion. Daher ist zu erwarten, daß die Studierenden in dem nach Art des Studiums erforderlichen Ausmaß die Gelegenheit haben werden, sich in Forschungsprojekten zu engagieren. Das Gespräch mit den Studierenden zeigte diese Möglichkeiten für die bereits akkreditierten Studiengänge auf.

zu d) Die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen der Forschung existieren bereits, sie müssen nicht speziell für den neuen Studiengang geschaffen werden. Ihre Eignung hat sich in den zurückliegenden Jahren bereits erwiesen und ist in den eingereichten Unterlagen der KTPU ausreichend dokumentiert.

2.2.6 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen	
a.	<i>Kooperationen entsprechend des Profils des Studiums</i>
b.	<i>Mobilität der Studierenden und Personal</i>

zu a) Für den zu akkreditierenden Studiengang sind seinem Profil und seiner Zielbestimmung entsprechend insbesondere Kooperationen mit außerhochschulischen Partnern vorgesehen, speziell für das Praxismodul Berufsfelder. Für die einzelnen Studierenden ist geplant, daß sie in ihrem Praxismodul in jedem Fall über ihren bisherigen Berufshorizont hinaus neue außerhochschulische Partner kennenlernen sollen. Ferner gibt es eine ausgeprägte regionale Kooperation mit der Diözese Linz. Die KTPU ist darüber hinaus eingebunden in ein weitverzweigtes Netz von regionalen Kooperationspartnern und Sponsoren. Die KTPU hat dazu in begrenztem Umfang einige internationale Kooperationen, die aber für den zu akkreditierenden Studiengang vermutlich nicht von großer Bedeutung sein werden.

zu b) Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiums und fördern die nicht unbedingt geographische, sondern vor allem berufliche und fachliche Mobilität von Studierenden und Personal. Nicht zuletzt ist die Anregung zur Entwicklung des Studiengangs im Kontakt mit außerhochschulischen Partnern gewachsen und reagiert auf deren Bedarfe.

3 Zusammenfassende Ergebnisse

Die abschließende Gesamtbeurteilung des zu akkreditierenden Studiengangs kann aus der Sicht der Gutachterinnen und des Gutachters positiv ausfallen, ohne daß sämtlich Einzelkriterien noch einmal wiederholt werden müssen.

Ein großer Teil der Fragen, die aus der schriftlichen Vorlage erwachsen, hat sich im ausgezeichneten Gespräch vor Ort und durch die Nachreichungen klären lassen. Insbesondere die Tatsache, daß mit dem Masterstudiengang eine erhebliche Zusatzqualifikation in durchaus gefragten Bereichen kirchlicher Institutionen möglich sein wird und ein deutlich konturiertes Berufsfeld für die Absolventinnen und Absolventen zur Verfügung stehen wird, bestätigt dieses positive Bild. In diesem Sinne ließen sich auch die gutachterlichen Fragen nach dem Niveau des Masterstudienganges und seiner Benennung („Grundlagen“) zufriedenstellend klären. Ebenso entspricht die Systematik der Modularisierung innerhalb des Studiengangs den anderweitig in Österreich vorliegenden Kriterien und ist somit akkreditierungswürdig. Eventuell zu ergänzen wäre die unter § 17 (1) e) genannte Vergabe von Leistungspunkten, innerhalb des von der KTPU vorgelegten Systems ist sie jedoch auch in der vorliegenden Form akzeptabel und akkreditierungswürdig.

Eine besondere Chance bietet sich im Zusammenspiel von guter Betreuungsrelation und individueller, biographischer Einbindung der künftigen Studierenden.

Die Qualität des Studiengangs insgesamt ist durch seine Einbindung in die bislang bereits bestehenden Studienstrukturen gewährleistet, ebenso durch die ausgezeichnete Betreuungsrelation von Lehrenden und Studierenden. Finanzierung und Infrastruktur sind in bester Weise gesichert. Die Kooperation mit Partnern außerhalb der Hochschule kann sich zu einem besonderen Qualitätsmerkmal des Studiengangs entwickeln, weil damit auf einen konkreten Nachfragebedarf reagiert wird, der wissenschaftliche Reflexivität beruflicher Erfahrungen bewußt einschließt. Die Realisierbarkeit des Studiengangs steht außer Frage, da mit bereits vorhandenen Mitteln und zugänglichen Lehrveranstaltungen und einem geringen zusätzlichen Aufwand eine gewisse Nachfrage bedient werden kann.

Der Studiengang wird für die KTPU vor allem eine Abrundung des Studienangebots bieten, kann aber bei nachhaltigem Erfolg durchaus auch zu einem besonderen Profil der KTPU führen. Caritas- und diakoniewissenschaftliche Studiengänge existieren an anderen deutschsprachigen Hochschulen bereits in mehreren Versionen; ein Studiengang mit explizit theologischer Zusatzqualifikation für in Caritas, Diakonie und kulturellen Institutionen tätige Personen ist bisher nicht bekannt und bietet damit ein gewisses Alleinstellungsmerkmal der KTPU.

Die Gutachterinnen und der Gutachter empfehlen eine Akkreditierung des Studienganges.